



## Förderung

# "Wärmepreis-Deckel 2023"

### Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Sowohl für den Online-Antrag als auch für die Beantragung im Gemeindeamt sind folgende Unterlagen unerlässlich:

1. Alle Einkommensnachweise der antragstellenden Person **und aller** am Tag der Antragstellung am Wohnsitz **hauptgemeldeten Personen** für das gesamte **Jahresnettoeinkommen 2022** sind vorzulegen.

**Zum Beispiel:**

- unselbstständiges Einkommen: Lohnzettel des Jahres 2022 (L16)
- selbstständiges Einkommen: letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten),
- Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen
- Einheitswertbescheid bei nicht buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Anmerkung: Lehrlingsentschädigung **gilt als Einkommen**, Unterhaltszahlung **gilt nicht als Einkommen**;

2. Kostennachweis über den **Jahres-Wärmebedarf 2023**

**Beispiele:**

- Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen aus dem Jahr 2023,
- die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023 der Burgenland Energie oder anderen Anbietern,
- bei Mietern (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind.

3. Vertretungsvollmacht (falls der Antrag in Vertretung eingebracht wird)  
Wird der Förderwerber von einer anderen Person vertreten, so ist **eine Vertretungsvollmacht vom Förderwerber zu unterschreiben** und zur Antragstellung mitzubringen.

4. Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023

**Vom Förderwerber ist das Datenblatt vollständig auszufüllen. Das Datenblatt erhalten Sie im Gemeindeamt, oder Sie stellen den Antrag online unter [www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at).**

**Eine Antragstellung per E-Mail ist NICHT möglich!**

### WICHTIG:

Auf der Homepage des Landes ([www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at)) finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten (kurz FAQs) zur Förderung. Jeder Bürger kann **mit einer Handysignatur** selbstständig eine Antragstellung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung durchführen.



Auskünfte zu Förderfragen erhalten Sie ausschließlich über die Info-Hotline beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eine Beratung durch die Bediensteten des Gemeindeamtes ist nicht möglich.

**Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060**

(von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).  
Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf@bgld.gv.at) gerichtet werden.

**ACHTUNG:** Die Bediensteten des Gemeindeamtes führen keine Antragsprüfung durch, dies erfolgt ausschließlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Beantragung des "Wärmepreisdeckel für 2023" ist nur nach Vorlage "aller geforderten Unterlagen" möglich. Unvollständige Anträge werden von den Gemeindebediensteten nicht entgegengenommen.

**ANMERKUNG:**

Die Einkommensgrenze für das Haushaltseinkommen beträgt Euro 63.000,00 (Nettoeinkommen).

Für das Jahr 2023 kann für alle Brennstoffe um Förderung angesucht werden. Voraussetzung für die Beantragung ist jedoch bei fossilen Heizungen die schriftliche Zustimmung, zu einer Energieberatung durch Bedienstete der Burgenländischen Energieberatungsagentur, auf dem Datenblatt. Sollte der Wärmepreisdeckel im Jahr 2024 fortgeführt werden sind für eine Antragstellung die Auflagen der Energieberatung nach Möglichkeit einzuhalten.

Für das Jahr 2023 gelten keine gesonderten Vorschriften für mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen (Öl, Gas, Koks).

**Abgabetermine im Gemeindeamt:**

**Die Beantragung des "Wärmepreisdeckels für das Jahr 2023" ist im Gemeindeamt Gattendorf nur an folgenden Tagen möglich jeden Mittwoch von 13:00 bis 18:00 Uhr ab 15. Feber bis 20. Dezember 2023**

**HINWEIS:** Die Beantragung über das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist ganzjährig bis zum 31.12.2023 möglich!

Der Bürgermeister:

